Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/1/30 1Ob50/95

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.01.1996

Norm

AHG §9 Abs5

Rechtssatz

Bei der Verschuldung eines Verkehrsunfalls durch einen hoheitlich handelnden Lenker kann dieser auch nicht noch von einem Dritten, auf den die Schadenersatzansprüche allenfalls übergegangen sind, belangt werden.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 50/95
  Entscheidungstext OGH 30.01.1996 1 Ob 50/95

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0102061

Dokumentnummer

JJR_19960130_OGH0002_0010OB00050_9500000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at